

## 1. Vermittlungsbogen

Vereinbarung über freiwilliges Engagement im Schuljahr 2025/2026

Start 1. Oktober 2025

zwischen Schülerin bzw. Schüler

Name, Vorname

Geburtsdatum

weiblich

männlich

divers

Straße

PLZ/Ort

Telefon privat

Handynummer

E-Mail

Name der Schule, Ort

Jahrgangsstufe bzw. Klasse/Tutorium (im aktuellen Schuljahr)

### und der Einsatzstelle

Name der FSSJH-Einsatzstelle (Verein/Einrichtung/Organisation)

Ansprechperson Einsatzstelle

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Für die Betreuung der Schülerin/des Schülers benennt die Einsatzstelle folgende Ansprechperson  
(Name; ggf. Kontakt, falls von Anschrift der Einsatzstelle abweichend):

Einsatzbereich (bitte genaue Angabe der Tätigkeit)

Die in der „Rahmenvereinbarung für das Freiwillige Soziale Schuljahr Hessen“ genannten Bedingungen und Verpflichtungen wurden von allen an der Vereinbarung Beteiligten zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Mit der Verarbeitung meiner Daten zum Zwecke des Einsatzes im FSSJH bin ich einverstanden. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung auf die Zukunft widerrufen werden. Die Betroffenenrechte sind unter [fssjh.de](http://fssjh.de) zu finden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Einsatzstelle

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler:in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte:  
(bei Minderjährigen)

ausgefüllt und unterschrieben bitte zurück an:  
Ehrenamtsagentur des Main-Kinzig-Kreises  
Barbarossastr. 24, 63571 Gelnhausen \* oder per Mail an [ehrenamtsagentur@mkk.de](mailto:ehrenamtsagentur@mkk.de)

## 2. Rahmenvereinbarung

### 1. Engagement

Die Schülerin bzw. der Schüler erklärt sich im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Schuljahres Hessen im Main-Kinzig-Kreis (FSSJH) für ein Schuljahr verbindlich bereit, sich regelmäßig in einer freiwillig gewählten FSSJH-Einsatzstelle ehrenamtlich zu engagieren.

### 2. Einsatzzeit

Die Einsatzzeit beträgt in der Regel am Nachmittag wöchentlich zwei Stunden. Alternativ hierzu oder ergänzend können auch individuelle Vereinbarungen getroffen werden wie z.B. die Bündelung zu blockweisen Einsatzzeiten. Dabei ist allerdings zu beachten, dass das Engagement verbindlich über das Schuljahr hinweg erbracht werden soll. In den Schulferien entfällt der Einsatz, außer in bestimmten Bereichen oder nach individueller Vereinbarung. Hier muss jedoch seitens der Einsatzstellen weitgehend auf den Erholungswert der Ferien Rücksicht genommen werden.

Die Schülerin bzw. der Schüler führt einen einfachen Stundennachweis über die Einsatzzeiten. Die Vorlage hierfür stellt die Ehrenamtsagentur bereit. Im Ganzen sollen im Projektzeitraum mindestens 80 Stunden ehrenamtliches Engagement erbracht werden. Dadurch erhält die Schülerin bzw. der Schüler Anspruch auf ein Zertifikat, das von der Ehrenamtsagentur ausgestellt wird.

### 3. Aufgaben der FSSJH-Einsatzstelle

Aufgabe der FSSJH-Einsatzstelle ist es, die Schülerin bzw. den Schüler einzuarbeiten und alle für die Betreuung relevanten Informationen weiterzugeben. Zur Begleitung der Schülerin bzw. des Schülers wird von der FSSJH-Einsatzstelle eine Ansprechperson benannt.

Eine kostenpflichtige Mitgliedschaft darf keine Voraussetzung für die Aufnahme der freiwilligen Tätigkeit sein. Ausgenommen ist eine zeitlich begrenzte, kostenfreie Mitgliedschaft zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes. In der Regel entscheidet die Schülerin bzw. der Schüler selbst oder in Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten über eine Mitgliedschaft.

Ein gegenseitiges Kennenlernen von Schülerin bzw. Schüler und zu betreuender Person ist vor der Übernahme der Tätigkeit Voraussetzung für das Zustandekommen des Einsatzes. Die FSSJH-Einsatzstelle bewertet die Schülerin bzw. den Schüler am Ende des Schuljahres entsprechend ihrer/seiner freiwilligen Tätigkeit im vereinbarten Tätigkeitsbereich. Für die Erstellung der Beurteilung, die die Schülerin bzw. der Schüler für den Einsatz erhält, stellt die Ehrenamtsagentur einen Zeugnisgenerator zur Verfügung.

### 4. Kompetenzen

Der Schülerin bzw. dem Schüler dürfen keine Aufgaben übertragen werden, die ihre/seine Kompetenz übersteigen oder gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen. Außerdem dürfen keine Arbeiten übertragen werden, die durch eine hauptberufliche Kraft erbracht werden müssten.

### 5. Freiwilligkeit

Der Einsatz ist freiwillig und wird grundsätzlich nicht vergütet. Das FSSJH baut auf die Eigenverantwortung der Teilnehmenden und ist daher kein Pflichtpraktikum.

### 6. Verhinderung

Bei Verhinderung (z.B. Krankheit) benachrichtigt die Schülerin bzw. der Schüler eigenständig und sofort die FSSJH-Einsatzstelle.

### 7. Verschwiegenheitspflicht

Die Schülerin bzw. der Schüler verpflichtet sich, absolute Verschwiegenheit über die Lebenssituation, Privatsphäre, Namen etc. von Personen, mit denen sie/er beim Einsatz im Rahmen des FSSJH zu tun hat, gegenüber Dritten zu wahren. Gleiches gilt für die Einsatzstellen und deren interne Abläufe.

### 8. Korrektes Verhalten

Die Schülerin bzw. der Schüler respektiert die Wünsche der FSSJH-Einsatzstelle und spricht eigene Ideen und Pläne mit diesen ab.

### 9. Notfälle und Unfälle

Bei Not- oder Unfällen benachrichtigt die Schülerin bzw. der Schüler sofort ihre/seine Kontaktperson in der Einsatzstelle bzw. einen Arzt oder den Rettungsdienst.

### 10. Versicherungsschutz

Versicherungsrechtliche Fragen bezüglich Unfall- und Haftpflichtversicherung stimmen die Schülerin bzw. der Schüler und die FSSJH-Einsatzstelle direkt ab. In der Regel ist die Schülerin bzw. der Schüler im Rahmen der vereinbarten freiwilligen Tätigkeit wie jede ehrenamtliche Person über den Träger der FSSJH-Einsatzstelle versichert. Für den Versicherungsschutz trägt die Einsatzstelle Rechnung. Im Falle von grober Fahrlässigkeit greift ggfs. die private Haftpflichtversicherung (der Eltern).

### 11. Haftung der Koordinationsstelle

Die Ehrenamtsagentur übernimmt keine Haftung für durch die Schülerin bzw. den Schüler verursachte Schäden.

### 12. Vermittlung in Konfliktfällen

Bei auftretenden Schwierigkeiten zwischen der Schülerin bzw. dem Schüler und der FSSJH-Einsatzstelle kann die Ehrenamtsagentur zur Vermittlung in Anspruch genommen werden. Die Ehrenamtsagentur ist für beide Seiten Ansprechperson.

### 13. Infektionsrisiken

In Einsatzbereichen mit erhöhten Infektionsrisiken (z.B. Kindergärten, Altenheime, Tierschutz) ist über die Risiken vorab aufzuklären. Sollte ein Gesundheitszeugnis notwendig sein, ist dies vorab von der Einsatzstelle zu kommunizieren.

### 14. Erklärung zu Medienveröffentlichungen

Medienveröffentlichungen dürfen nur mit Einwilligung der Betroffenen erfolgen. Die Einwilligung des Jugendlichen und seiner Erziehungsberechtigten ist mit dem Formular „Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)“ einzuholen.

### 15. Datenschutzerklärung

Die Schülerin bzw. der Schüler erklärt ihr/sein Einverständnis, dass die im Vermittlungsbogen erfassten Daten zum Zwecke des Einsatzes im Freiwilligen Sozialen Schuljahr von der Ehrenamtsagentur erhoben, verarbeitet und gespeichert werden dürfen.

## 3. Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über das Freiwillige Soziale Schuljahr Hessen (FSSJH) – auch personenbezogen – ausschließlich für Öffentlichkeitsarbeit und der Berichtspflicht als FSSJH-Koordinierungsstelle nutzen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen von FSSJH-Workshops, Einsätzen oder von Veranstaltungen entstehende Texte, Fotos und Filme zu veröffentlichen. Dabei können auch Texte, Fotos und Filme in Betracht kommen, die beispielhaft von einzelnen FSSJH leistenden Jugendlichen und ihren Einsätzen berichten. In der Regel werden bei Gruppenfotos keine Namen genannt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Eure/Ihre Einwilligung einholen.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich ohne Angabe von Gründen bei der FSSJH-Koordinierungsstelle Ehrenamtsagentur des Main-Kinzig-Kreises widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf entstehen keine Nachteile.

**Hiermit willige ich/willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos und Filmen der unten genannten Person ein (bitte ankreuzen):**

**in klassischen Medien (Presse) und Printprodukten (Flyer, Plakate, Doku etc.)**

**im Internet\***

Name, Vorname Schülerin/Schüler

Geburtsdatum

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schülerin/Schüler

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte:r  
(bei Minderjährigen)

\* Veröffentlichung im Internet/Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über Suchmaschinen aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.



## Informationsblatt gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Mit den nachstehenden Angaben informieren wir Sie gemäß Art. 13 DSGVO über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der gewünschten Verwaltungshandlung „Freiwilliges Soziales Schuljahr Hessen (FSSJH) im Main-Kinzig-Kreis“.

<b>Kontaktdaten</b>	
Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:	Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises Amt für Kultur, Sport, Ehrenamt und Regionalgeschichte Barbarossastraße 16-24, 63571 Gelnhausen Tel: 06051/85-13777 <a href="mailto:ehrenamtsagentur@mkk.de">E-Mail: ehrenamtsagentur@mkk.de</a>
Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG	Herr Marco Koch Barbarossastraße 16-24, 63571 Gelnhausen <a href="mailto:datenschutz@mkk.de">E-Mail: datenschutz@mkk.de</a>
<p><b>Ihre Rechte als betroffene Person:</b></p> <p>Als betroffene Person informieren wir Sie darüber, dass Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie in den Fällen des Art. 21 Abs. 1 und 2 DSGVO ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung haben.</p> <p>Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.</p> <p>Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.</p> <p><b>Zuständige Aufsichtsbehörde: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden</b></p>	

Wir teilen mit, dass das Amt für Kultur, Sport, Ehrenamt und Regionalgeschichte Ihre in der Anmeldung zum „Freiwilligen Sozialen Schuljahr Hessen (FSSJH) im Main-Kinzig-Kreis“ angegebenen Daten

- zum Zweck der ordentlichen Durchführung des FSSJH speichert, verarbeitet und verwendet. Dies dient der Kontaktaufnahme, Information über Termine im Rahmen des FSSJH und zur Erstellung des Zertifikats.
- an die jeweilige FSSJH-Einsatzstelle oder FSSJH-Schule nur weitergibt, wenn dies zum Zwecke der Durchführung des FSSJH erforderlich ist.